

## **Richtlinien der Doktorats-Studienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40) zu kumulativen Dissertationen**

DoktorandInnen der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien können ihre Forschungsleistung sowohl in der Form einer Monographie als auch in Form einer kumulativen Dissertation, d.h. einer Sammlung von Publikationen mit verbindender Fragestellung, zur Begutachtung einreichen. Eine kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit dem wissenschaftlichen Beitrag einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen. Die Publikation in – auch renommierten – Fachzeitschriften präjudiziert in keiner Weise das Urteil der GutachterInnen, die die kumulative Dissertation in ihrer Gesamtheit zu beurteilen haben.

Der Studienpräses hat einen [Leitfaden für kumulative Dissertationen](#) erstellt sowie die zuständigen Studienprogrammleitungen aufgefordert, spezifischere und studienrechtlich verbindliche Richtlinien für ihre Bereiche aufzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Doktoratsstudienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften auf der Basis der im November 2012 in Kraft getretenen Richtlinien für kumulative Dissertationen sowie der Empfehlungen zu deren Überarbeitung aus dem Qualitätssicherungsprozess vom Mai 2016 folgende Richtlinien beschlossen:

### **1) Diskussion des Forschungsbeitrags in einem Manteltext**

Neben den unten aufgeführten Publikationen muss eine kumulative Dissertation eine in Alleinautorschaft angefertigte zusammenfassende Diskussion über zentrale Punkte der Forschungsarbeit beinhalten. Diese Diskussion dokumentiert die Fähigkeit der DoktorandIn, das behandelte Dissertationsthema eigenständig darzustellen und zu reflektieren. Die Diskussion ist eine wichtige Grundlage für die abschließende Beurteilung der Dissertation, insbesondere, wenn die einzelnen Beiträge mit Ko-AutorInnen verfasst worden sind.

Der zusammenfassende Manteltext soll die Verbindung zwischen den einzelnen Publikationen herstellen und damit die Kohärenz des Dissertationsprojektes dokumentieren. Folgende Punkte sollen darin enthalten sein:

- Darlegung und Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung im gewählten Themengebiet;
- Begründung und Diskussion der Forschungsfrage, die die einzelnen Publikationen verbindet;
- Darstellung und Reflexion des gewählten Forschungsansatzes, einschließlich der theoretischen Grundlagen und des methodischen Vorgehens;
- Diskussion der zentralen Ergebnisse der Forschung in einer die einzelnen Beiträge übergreifenden Perspektive;
- Darlegung des eigenen Beitrages zum untersuchten Forschungsfeld im jeweiligen fachdisziplinären Kontext.

Diese Diskussion muss einen Umfang von etwa 40 Seiten aufweisen. In diesem Textteil kommen die Formatvorschriften für Dissertationen der Universität Wien zur Anwendung.

## 2) Einzelne Publikationen

Kumulative Dissertationen bestehen in der Regel aus vier Beiträgen und müssen wegen ihrer Signalwirkung hohen Ansprüchen genügen. Die Beiträge müssen in peer-reviewed Fachzeitschriften oder peer-reviewed Sammelbänden einen weiter unten spezifizierten Publikationsstatus aufweisen. Wenn drei Beiträge in Alleinautorschaft verfasst wurden, kann die Anzahl der Beiträge auf drei reduziert werden. Sollten mehrere Beiträge in Ko-Autorschaft verfasst worden sein, kann sich die Anzahl der einzureichenden Publikationen erhöhen. Die Anzahl einzureichender Publikationen sollte im Laufe des Fortgangs der Dissertation mit der BetreuerIn geklärt und in den Fortschrittsberichten festgehalten werden.

Der Anteil der DissertantIn an den in Ko-Autorschaft verfassten Publikationen wird von der DissertantIn je Publikation in Anlehnung an die ‚Vancouver-Regeln‘ (siehe Anlage 1) dargelegt. Die Anzahl der eingereichten Publikationen in Ko-AutorInnenschaft wird im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabenstellung, den Umfang der Forschung, den Gehalt der Ergebnisse und die Qualität des jeweiligen Beitrages der DissertantIn von den BetreuerInnen mittels eines Formblattes begründet (siehe Anlage 2).

Das Einverständnis der Ko-AutorInnen für die Verwendung der Beiträge in der kumulativen Dissertation muss der Dissertation schriftlich beigelegt werden.

Mindestens einer der eingereichten Beiträge muss auf Englisch verfasst sein.

Mindestens zwei Beiträge müssen für peer-reviewed Fachzeitschriften verfasst sein.

Die Beiträge müssen folgenden Publikationsstatus aufweisen:

- zwei bereits publizierte oder zur Publikation angenommene Beiträge, mindestens einer davon in einer peer-reviewed Fachzeitschrift, ein zweiter kann in einem peer-reviewed Sammelband publiziert oder angenommen worden sein;
- ein Beitrag, der eine erste Begutachtungsrunde in einer peer-reviewed Fachzeitschrift oder einem peer-reviewed Sammelband mindestens im Status „Überarbeitung und Wiedereinreichung“ (revision / resubmit oder besser) durchlaufen hat;
- ein zur Begutachtung eingereichter Beitrag in einer peer-reviewed Fachzeitschrift oder einem peer-reviewed Sammelband.<sup>1</sup>

Ob eine Fachzeitschrift oder ein peer-reviewed Sammelband den Qualitätsanforderungen entspricht, ist mit der Fachvertreterin innerhalb der DSPL abzuklären. SSCI-gerankte Fachzeitschriften entsprechen diesen Kriterien in der Regel. Beiträge in diesen sowie in renommierten Verlagen sind auf jeden Fall zu empfehlen.

## 3) Rechtzeitige Festlegung der Form der Dissertation

Das Verfassen einer kumulativen Dissertation bedarf der Zustimmung der BetreuerIn. Da eine kumulative Dissertation eine andere Planung erfordert, sollte schon möglichst früh mit der BetreuerIn bzw. den BetreuerInnen die Form der Abschlussarbeit besprochen und in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden. Sollte sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass eine kumulative Dissertation angestrebt wird, muss dies im Rahmen eines Fortschrittsberichts dokumentiert werden, um nachträgliche Unklarheiten zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Dass ein Beitrag zur Publikation angenommen, begutachtet bzw. eingereicht ist, muss in schriftlicher Form dokumentiert werden.

#### 4) Prüfung der Erfüllung der Voraussetzung

Die Fachvertreterin innerhalb der DSPL prüft **vor** der Plagiatsprüfung bzw. Einreichung der Dissertation, ob die vorgelegte Schrift den o.a. Kriterien genügt. Dies geschieht auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme der BetreuerIn, welche sich auf die eingereichten Beiträge entsprechend der oben genannten Punkte – im Falle von Ko-AutorInnenschaften auch auf deren Anzahl im Hinblick auf Umfang und Komplexität der Forschung – sowie auf den Manteltext bezieht. Hierfür steht eine Vorlage zur Verfügung (siehe Anlage 2).

#### 5) Einreichen einer kumulativen Dissertation

##### a. Elektronische Einreichung

Die elektronische Version der Dissertation darf beim Hochladen auf den Hochschulschriftenserver **NICHT online** gestellt werden, zusätzlich **MUSS** eine **Sperre** beantragt werden. Die Sperrdauer ist vom online Embargo nach Erscheinen der Publikation mit dem jeweiligen Verlag / der jeweiligen Zeitschrift abzustimmen.

Hinweis: Die meisten Verlage / Zeitschriften erheben in solchen Fällen ein Embargo zwischen 12 und 36 Monaten. Mit diesen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die Rechte der Verlage (kommerzielle Verwertung) nicht verletzt werden.

Die publizierten Beiträge müssen in ihrem jeweiligen Zeitschriften-Erscheinungslayout als PDF in die Gesamtarbeit eingebunden und in diesem Rahmen (ggf. handschriftlich) durchnummeriert werden. Dies deshalb, weil Manuskripte, die nicht dem Erscheinungslayout von bereits publizierten Texten entsprechen, in der Plagiatsprüfung als Plagiat ausgewiesen werden.

##### b. Einreichung der gedruckten Kumulativen Dissertationen

Diese muss der elektronisch eingereichten Fassung gleichen.

#### 6) Geltung der Richtlinien

Die Richtlinien gelten grundsätzlich bei der Einreichung einer Kumulativen Dissertation. Studierende können bis Ende 2019 zwischen diesen Richtlinien und jenen vom November 2012 wählen.

## Anhang

Modifizierte Vancouver Regeln zur Feststellung der Beiträge zu Publikationen in Ko-Autorschaft. Diese Regeln sollten für jede Publikation einzeln angewendet werden.<sup>2</sup>

Anteil der DissertantIn an der Entstehung einer Publikation in Ko-Autorschaft		%
CONCEPT	the idea for the research or article, framing the research question or hypothesis	
DESIGN	planning the methods to generate results	
SUPERVISION	oversight and responsibility for the organization and course of the project and the manuscript	
DATA COLLECTION/PROCESSING	responsibility for gathering empirical material, organizing and reporting data	
ANALYSIS/INTERPRETATION	responsibility for making sense of and presenting the results	
LITERATURE SEARCH	responsibility for this necessary function	
WRITING	responsibility for creating all or a substantive part of the manuscript	
CRITICAL REVIEW	reworking the manuscript for intellectual content before submission, not just spelling and grammar checking	
OTHER	for novel contributions	

<sup>2</sup> <http://www.openwetware.org/wiki/Authorship>

**Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme seitens der BetreuerIn zu einer Kumulativen Dissertation vor deren Einreichung (zu senden an die FachvertreterIn in der DSPL)**

1. Wie beurteilen Sie die Komplexität der Aufgabenstellung, den Aufwand und Umfang der Forschung, aus der die Beiträge hervorgegangen sind, sowie den Gehalt der Ergebnisse und ihre Reichweite?  
Anhaltspunkte hierfür sind dem [Merkblatt für GutachterInnen](#) zu entnehmen.
2. Wie beurteilen Sie die Qualität, Reichweite, Internationalität der Publikationsorgane (Zeitschriften / Sammelbände), in denen die Beiträge erschienen sind bzw. für die sie eingereicht worden sind?
3. Ist die Anzahl und Qualität der eingereichten Publikationen in Allein- oder Ko-AutorInnenschaft den Anforderungen an eine Dissertation angemessen?
4. Im Falle von Beiträgen, die in Ko-AutorInnenschaft verfasst wurden: Wie beurteilen Sie den von der DissertantIn entlang der modifizierten Vancouver-Regeln angegebenen eigenen Anteil an der Publikation / an dem Beitrag, ggf. auch nach Rücksprache mit den Ko-AutorInnen?